

Am t s = B l a t t



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 9.

Donnerstag den 21. Jänner

1847.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 78. (2)

Nr. 31306.

Verlautbarung.

Zu Folge eingelangten hohen Hofkanzlei-
Decretes vom 6. l. M., Z. 40297, hat die k. k.
allgemeine Hofkammer am 13. November l. J.,
Zahl 44779, nach den Bestimmungen des Aller-
höchsten Patentes vom 31. März 1832 die
nachfolgende Privilegien verliehen: 1. Dem
Joseph Pelitti, Fabrikant musikalischer Blech-
Instrumenten, wohnhaft in Mailand, Nr. 3187,
für die Dauer von zwei Jahren, auf die Er-
findung, welche im Wesentlichen in einer
ganz neuen Construction einer Trompete mit ei-
ner einzigen Klappe und langen Röhre bestehe,
auf welcher man die Töne G, Fis, F, E, Es,
D, Ds, C, H, blasen könne, ohne ein Ein-
satzrohr zu verändern. — 2. Dem Louis v. Drth,
wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 386, für
die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung
eines neuen Verfahrens zur Fabrication eines
Bleiweiß-Surrogats. — 3. Dem Louis v. Drth,
wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 386,
für die Dauer von einem Jahre, auf die
Erfindung einer neuen metallurgischen Behan-
dlungsart verschiedener schwefelhaltiger Körper.
— 4. Dem Louis v. Drth, wohnhaft in Wien,
Leopoldstadt, Nr. 386, für die Dauer von einem
Jahre, auf die Erfindung in der Construction
mechanischer Webstühle, bei welcher der sogenannte
"Schüßer" durch eine abgesonderte bewegende
Kraft getrieben werde. — 5. Dem Louis v. Drth,
wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 386,
für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfin-
dung eines neuen Verfahrens zur Fabrication ei-
ner neuen Art von Seife zum Walken der Tücher.
— 6. Dem Franz Gerhartinger, bürgerl. Bä-
ckermeister, wohnhaft in Ried in Ober-Dester-
reich, dermal in Wien, Alservorstadt, Nr. 330,
für die Dauer von zwei Jahren, auf die Ent-

deckung eiserner Brot-Backöfen, welche nachste-
hende Vortheile gewähren: 1) daß selbe ein be-
sonders schönes Gebäck liefern; 2) daß dieselben
nicht bloß mit Holz, sondern auch mit anderem
Brennmaterialie geheizt werden können, wobei
sich im Vergleiche mit den gewöhnlichen Backöfen
eine Ersparniß von 50 Percent an Brennmate-
riale ergebe; 3) daß dieselben bei einer Abba-
fung von 5 Centner Gebäck, mittelst eines ei-
genen Apparates als Nebenproduct 4 bis 5
Pfund rectificirten Weingeist, durch die Ein-
sammlung der dem Gebäcke entstehenden Däm-
pfe (Schwül-Dünste) liefern. — 7. Dem Carl
August Kößler, Spängler-Geselle, wohnhaft in
Wien, Wieden, Nr. 384, für die Dauer von ei-
nem Jahre, auf die Verbesserung einer sich selbst
regulirenden Dellampe, welche folgende Vortheile
gewähre: 1) daß dieselbe, nachdem sie früher
aufgezogen und dann gefüllt worden sey, lange
Zeit stehen bleiben könne, ohne daß das Del
wieder abläuft; 2) daß man sie mehrere Abende
brennen lassen könne, ohne sie aufzuziehen; 3) daß
sie sogleich nach der Füllung angezündet werden
könne, und man zum Anzünden weder längere
Zeit warten, noch erst eine Pippe öffnen müsse,
damit das Del schnell nach Oben gehe, wie bei
den gewöhnlichen derlei Lampen. — 8. Dem
Henry Desplas, Ingenieur und Mechaniker,
wohnhaft in Elbeuf in Frankreich, (durch Friedrich
Ködiger, wohnhaft in Wien, St. Ulrich, Nr.
50), für die Dauer von fünf Jahren, auf die
Erfindung und Verbesserung der Maschine zum
Walken des Tuches und anderer Schafwollstoffe
mit Feder- oder elastischem Drucke. (Auf diesen
Gegenstand erhielt H. Desplas unterm 29. De-
cember 1844 ein fünfzehnjähriges französisches
Privilegium.) — Laibach am 22. December 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Dr. Simon Ladinig,
k. k. Gubernialrath.

G e r e c h t e

über verliehene Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 10. v. M., Zahl 44606, im Sinne des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 die nachstehenden Privilegien zu verleihen befanden: 1. Dem Henry Savill Dary, Privatier, wohnhaft in Wien, (durch Joseph Füttner, Agent, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 137), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserungen an Del-, Weingeist- und Gaslampen aller Art, und an den Formen der Deflectoren (Luftzug-Abwender), welche Letztere mit großem Vortheile angewendet, und wobei die Rußerzeugung verhindert, die Wirkung der Flamme erhöht, ein viel längerer Docht, als bisher geschehen konnte, eingezogen und jede Explosion verhütet werden könne. — 2. Dem Georg Pamperl, Seifensieder, wohnhaft in Stockerau in Nieder-Oesterreich, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, das bei Dampfmaschinen, in mechanischen Werkstätten oder sonst verwendete, schon beschmutzte und bisher unbrauchbar gewordene Berg so zu reinigen, daß es zu demselben Gebrauche wieder verwendet werden könne und gänzlich den Dienst des neuen ersetze. — 3. Dem Wilhelm Stalisky, k. k. Lieutenant, wohnhaft in Wien, Getreidemarkt-Caserne, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Erzeugung der unterm 24. März 1846 privilegierten prismatischen Buchstaben, Ziffern, Symbole u. dal., welche im Wesentlichen darin bestehe, daß dieselben von der Seite von größerer Entfernung, und von einer bedeutenden Höhe deutlicher gelesen werden können, dann, daß an ihnen verschiedenartige Verzierungen angebracht werden, ohne daß diese Buchstaben, Ziffern, Symbole u. dgl. hierdurch an Deutlichkeit verlieren. — 4. Dem Louis v. Orth, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 386, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, Eisen, Guß und Kupfer mit Blei zu überziehen. — 5. Dem Vincenz Hoffinger, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1076, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung der unterm 4. December 1828 privilegierten Zimmerböden-, Reib- und Waschmaschine aus verschiedenen Strohwaschbürsten, welche Verbesserung im Wesentlichen darin bestehe, daß mit dem neuen, aus Holzspänebürsten erzeugten Apparate (gemeinlichiger Zimmerböden Reinigungs-

Apparat genannt): 1) die Zimmerböden sowohl rein gewaschen und gerieben, als auch die parкетirten Fußböden mit Wachs eingelassen, und ohne Erschütterung des Plafonds gewichset werden können, und 2) die Arbeit statt in unbequemer Kniender, in aufrechter Körperstellung verrichtet werde, und die Arbeitenden keineswegs die Hände mit dem Wasser in Berührung bringen, folglich durch Vermeidung der Nässe in kalter Jahreszeit ihre Gesundheit, wie nicht minder ihre Kleidungsstücke schonen. — 6. Dem Samuel Gila, Metall-Galanterie-Arbeiter, wohnhaft in Wien, Laimgrube, Nr. 37, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung an den Handschuhen, zum Behufe des Schließes um das Armgelenk, Schließen aus Metall mit Schnappschlösschen anzubringen, welche so eingerichtet seyen, daß die Schließen mittelst beweglicher Charniere mit Pähnen und verschiebbaren Stiften auf jeden Handschuh leicht und vollkommen befestigt werden können, welchem sie dann einen festen und bequemen Schluß gewähren, und zugleich vermöge ihres eleganten und aller möglichen Verzierungen fähigen Außern zur Zierde gereichen. — 7. Dem Giovanni Battista Berizzi, wohnhaft in Bergamo, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines neuen Apparates zum Abwickeln der Seiden-Cocons, welcher sich von den übrigen Apparaten dieser Art durch die Construction und Zusammensetzung seiner Theile unterscheidet, und überdies folgende drei neue Gegenstände enthalte: 1) Kleine Erwärmungskessel aus Meumur'schem Porzellan, welche im Vergleiche mit den Metallkesseln Brennstoff ersparen und eine größere Reinheit bezielen; 2) abgesonderte Kessel, worin das Schlagen, Löslösen und Maceriren der Cocons, mit Gewinn an Zeit und größerer Vollkommenheit, als nach dem Verfahren von Buross di Bagnols ausgeführt werde, und 3) eine neue Maschine, um das Drehen und Kreuzen der Fäden zu bewirken, mittelst welcher der Seide, die von dem Director der Spinnerei bestimmte Anzahl von Drehungen und zwar mit einer größeren Genauigkeit und Leichtigkeit gegeben werde, als dieß mit den von Robinet und Bourcier erfundenen Maschinen geschehe. — 8. Dem Franz Xaver Kufka, Landesfabriks-Inhaber, wohnhaft in Herrnhals bei Wien, Nr. 85 und 86, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, alle Gattungen Thier-Cadaver derart zu industriellen Zwecken zu verwenden, daß sowohl ihre festen

als auch flüssigen Bestandtheile binnen wenigen Stunden, mittelst hiezu neu erfundener Apparate und Verfahrensarten andere Gestalten annehmen, wobei das Einschmelzen der Asbestbestandtheile erspart, und dieselben sohin für die Atmosphäre ganz unschädlich gemacht, ferner die daraus erzielten festen, flüssigen, wie auch gasartigen Producte zu Salmiak, eisenblausaurem Kali, Spodium und einer Art Brennmaterial auf eine ganz neue Weise verwendet, und endlich sowohl die ungebrannten, als auch die gebrannten Knochen dieser Thiercadaver auf einer hiezu neu construirten Mühle verkleinert werden. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 15. December 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes- Gouverneur.

Jos. Ed. Freih. Pino v. Friedenthal,
k. k. Gubernialrath.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 90. (2) Nr. 6.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Ambroschitsch, als erklärten Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 29. October 1846 zu Postelne, im Bezirke Feistritz, verstorbenen Expositus Martin Schwegel, die Tagsatzung auf den 22. Februar 1847 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermaßen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 5. Jänner 1847.

3. 74. (3) Nr. 11661.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Valentin Petkosič, wider Ludovika Wenzel, Eigenthümerinn des Hauses Nr. 189 am Raan, wegen, laut gerichtlichen Vergleiches ddo. 21. Februar, zugestellt 9. März 1846, Nr. 1012, schuldigen 200 fl. C. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des der Exequirten gehörigen, auf 3977 fl. 25 kr. geschätzten Hauses gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 8. Februar, 8. März und auf den 12. April 1847, jedesmal um 10

Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs- Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Executionsführer, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 29. December 1846.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 81. (3) Nr. 226.

C o n c u r s.

Zur Wiederbesetzung der provisorischen Bezirksrichterstelle zu Landstraß in Krain. — Bei dem Verwaltungsamte der k. k. Religionsfonds-Herrschaft Landstraß in Unterkrain ist die provisorische Bezirksrichterstelle mit dem Jahresgehälter von fünfhundert Gulden, einem Brennholzdeputate von jährlichen zwölf Klaftern harter Scheiter und dem Genuße der freien Wohnung, in Erledigung gekommen. — Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche mit der Nachweisung über Alter, Stand, Moralität, bisherige Dienstleistung und die vollkommene Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, dann über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juristisch-politischen Studien und über die für die verschiedenen Richterämter erlangten Wahlfähigkeitsdecrete im vorgeschriebenen Wege längstens bis 10. Februar 1847 an die k. k. Cameralbezirks-Verwaltung in Neustadt zu leiten, und darin zugleich anzuführen, ob und in welchem Grade sie mit einem dormaligen Beamten des genannten Verwaltungsamtes verwandt oder verschwägert sind. — K. K. k. k. illyr. Cameralgefällen-Verwaltung. Graz am 28. December 1846.

3. 75. (3) Nr. 144.

F i s c h e r e i - V e r p a c h t u n g.

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Fondsgüter zu Laibach wird am 23. d. M. von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Amtlocale des k. k. Bezirkscommissariats der Umgebung Laibachs, die zur Laibacher Cameral-Castellgült gehörige Fischereigerechtsame in dem Laibachflusse, in der Ishza, im Kleingraben, im

Gradashja-Bache und in 10 Gräben nach Maßgabe der im Commissionsprotocoll vom 18. October 1837 erörterten Bestimmungen, auf die Dauer von 9 Jahren, nämlich für die Zeit vom 2. Februar d. J., bis hin 1856, im Versteigerungswege verpachtet werden. — Dazu werden Pachtlustige mit dem Anhange eingeladen, daß der Ausrufspreis für ein Jahr 12 fl. beträgt, und daß das erwähnte Commissionsprotocoll und die Licitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können. — Verwaltungsamt der k. k. Fondsgüter zu Laibach am 11. Jänner 1847.

3. 98. (2) Nr. 300.

Verlautbarung.

Am 26. Jänner 1847, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden im hiesigen Alumnate, ersten Stockwerk, die vom verstorbenen Dechant, Herrn Jacob Dollenz hinterlassenen Bücher, wovon das Verzeichniß im Alumnate eingesehen werden kann, aus freier Hand gegen gleich bare Bezahlung im Licitationswege veräußert. — Hierzu werden Kauflustige zum Erscheinen eingeladen. — Stadtmagistrat Laibach 15. Jänner 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 54. (3) Nr. 1078.

Edict.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten des Andreas Jaklitsch von Werderb, mit Bescheid vom 18. December 1846, Nr. 1078, in die Relicitation der, von Andreas Kurre aus Bresovitz, im Executionswege erstiegenen, dem Johann Sterbenz gehörig gewesenen Hube Nr. Conscr. 12 zu Bresovitz, unter Herrschaft Pölland, wegen nicht zugehaltenen Bedingungen, auf Gefahr und Kosten des Ersteigers Andreas Kurre gewilligt, und zur Vornahme die einzige Tagfahrt auf den 20. Jänner 1847, um die 10. Frühstunde in Bresovitz mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität dermal auch unter dem Schätzungswerthe wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll u. Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 18. December 1846.

3. 53. (3) Nr. 1092.

Edict.

Dem unbekannt wo abwesenden Marcus Kurre von Vertatsch wird hiemit erinnert: Es sey ihm zu seiner Vertretung bei der über die Klage des Handlungshauses Berneker und Farnbacher, pct. 33 fl. 20 kr., auf den 23. December 1847 angeordneten Tagfahrt, in Person des Herrn Johann Korben von Altenmarkt, ein Curator aufgestellt worden, wornach ihm bevor-

steht, diesem seine Beihilfe an die Hand zu geben, oder einen andern Bevollmächtigten namhaft zu machen, oder selbst zur Tagfahrt zu erscheinen, widrigens die Sache mit dem aufgestellten Curator der Ordnung gemäß abgeführt werden wird.

Bezirksgericht Pölland am 18. December 1846.

3. 62. (3) Nr. 3995.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des löblichen k. k. Bezirksgerichtes Adelsberg, wegen, von Jacob und Kerma aus Bründel, dem Joseph Naviß in Adelsberg, aus dem Vergleich vom 6. Juli 1846, Nr. 1900, schuldiger 293 fl. 44 kr. c. s. c., zur Vornahme der, mit Bescheide vom 9. November l. J., Nr. 3573 und Unterbescheide vom 16. d. M., Nr. 4127, bewilligten dritten executiven Feilbietung der gegnerischen, dem Gute Rußdorf sub Urb. Nr. 56 unterthänigen, zu Bründel gelegenen 1½ Hube, die Tagsatzung auf den 22. Februar 1847, früh 9 Uhr, in loco Bründel mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität auch unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1818 fl. 20 kr. hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Senofetsch am 30. December 1846.

3. 52. (3) Nr. 3243.

Edict.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es haben alle Jene, welche an den Verlaß des am 4. October 1846 zu Altenmarkt testato verstorbenen Wirthen und Krämers, Georg Tomisch, als Gläubiger oder was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, diese so gewis bei der auf den 28. Jänner 1847 um 9 Uhr früh vor diesem Gerichte angeordneten Liquidationstagsatzung anzumelden und darzuthun, widrigens sie sich die daraus entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 19. December 1846.

3. 55. (3) Nr. 13.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird kund gemacht: Es seyen die mit Bescheide vom 12. October v. J., 3 3038, und Edicte ddo. eodem, auf den 7. Jänner, 8. Februar und 11. März l. J., Vormittag um 9 Uhr, im Hause des Executen angeordneten Feilbietungstagsatzungen der, dem Joseph und der Ursula Kallin von Lesche gehörigen Realitäten, wegen, vom Executionsführer Eugen Mayer angeführter Schätzungsergänzung, derartig von Amtswegen übertragen, daß die zweite auf den 8. Februar l. J. angeordnete Tagsatzung für die erste, die auf den 11. März l. J., angeordnete für die zweite bestimmt, und für die dritte ein neuerlicher Termin auf den 12. April l. J. mit Beibehaltung des Ortes und der Stunde, anberaumt wird.

Bezirksgericht Wippach am 4. Jänner 1847.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 110. (1)

Nr. 32361.

C u r r e n d e.

Betreffend das Verbot des Verkaufes der explodirenden oder Schießbaumwolle bis zum Erlaß bestimmter Normen über die Erzeugung und den allfälligen Verkauf dieses Productes. — Die explodirende oder Schießbaumwolle ist ein zu gefährliches Präparat, welches die Veranlassung zu zahllosen böswilligen oder unvorsichtigen, jedoch in den Folgen sehr traurigen Unfällen werden kann, als daß die Staatsverwaltung sich nicht berufen fühlen sollte, Anordnungen zu erlassen, durch welche den durch dieselbe drohenden Gefahren so viel möglich vorgebeugt wird. — Laut Decret vom 28. December v. J., 3. 43157, fand sich sonach die hohe k. k. vereinigte Hofkanzlei bei den obwaltenden wichtigen polizeilichen Rücksichten bestimmt, das Verbot des Verkaufes der explodirenden oder Schießbaumwolle bis zur Erlassung bestimmter Normen über die Erzeugung und den allfälligen Verkauf dieses Productes anzuordnen. — Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 5. Jänner 1847.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Joh. Nep. Freiherr v. Schloißnigg,
k. k. Gubernialrath.

3. 103. (1)

Nr. 31744.

V e r l a u t b a r u n g.

Vom Beginne des Verwaltungs-Jahres 1846/47 ist bei der von Andreas Krön errichteten Stiftung der 3. Platz, im dermaligen Jahresertrage von 33 fl. 22 kr., zu besetzen. — Zum Genuße sind berufen, studierende Söhne armer Bürger aus Laibach, Krainburg, oder Oberburg, vorzüglich aber aus der Verwandtschaft des Stifters, nur müssen die Studierenden mindestens Schüler der 1. Humanitätsclasse seyn. — Der Stiffling hat sich auf die Musik zu verlegen, und die Stiftung kann nach zurückgelegten philosophischen Studien nur noch in der Theologie fortgenommen werden. — Das Präsentationsrecht steht dem Laibacher fürstbischöflichen Ordinariate zu. — Die Bewerber um dieses Stipendium haben ihre, mit dem Lauffcheine, dem Armuthszeugnisse vom Jahre 1846, dann dem Impfungs- und den Schulzeugnissen von den beiden Semestern des Schuljahres 1845/46, so wie mit dem Beweise, daß sie Söhne obbezeichneter Bürger sind, belegten Gesuche bei dem fürstbischöflichen Ordina-

nariate zu Laibach unmittelbar bis längstens 20. Februar l. J. zu überreichen. — Laibach den 9. Jänner 1847.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 97. (1)

Nr. 311.

K u n d m a c h u n g

wegen Tabakmaterial-Verfrachtung. Von der k. k. steyerm. illhr. Cameralgefällen-Verwaltung wird hiemit bekannt gemacht, daß bei derselben über die Verfrachtung des Tabakmaterials und andere Gefälls-Artikel aus der k. k. Tabakfabrik und Verschleißmagazine in Fürstensefeld nach Klagenfurt und Villach und von dort zurück nach Fürstensefeld, in einer beiläufigen jährlichen Gewichtsmenge von 4300 Spoorco-Centn. nach Klagenfurt, und von beiläufig 2700 Spoorco-Centn. nach Villach, bei eintretenden Umständen auch mehr oder weniger, dann nach Bedarf auch Tabakmaterial, Geschirre, leere Säcke und sonstige Utensilien u. u. von Klagenfurt und Villach zurück nach Fürstensefeld, entweder für ein Jahr, das ist vom 1. Mai 1847 bis Ende April 1848, oder aber für die Dauer eines Zeitraumes von zwei oder drei nacheinander folgenden Jahren, d. i. vom 1. Mai 1847 bis Ende April 1849, oder beziehungsweise bis Ende April 1850, (die Wahl des Zeitraumes wird sich ausdrücklich vorbehalten) in Folge einer Concurrenz mittels schriftlicher Offerte ein vertragmäßiges Uebereinkommen abgeschlossen werden wird, wozu diejenigen, welche dieses Transportgeschäft übernehmen wollen, mit dem Beisatze aufgefordert werden, die versiegelten Anbote (Offerte mit der Aufschrift): „Anbot zur Tabak-Materials-Verfrachtung von Fürstensefeld nach Klagenfurt und Villach,“ wenigstens bis 15. Februar 1847 um 12 Uhr Vormittags im Bureau des k. k. Hofrathes und Cameralgefällen-Administrators für Steyermark und Kärnten einzureichen, oder dahin einzusenden. — Es werden aber nur jene Offerte berücksichtigt werden, welche 1) einen bestimmten Preis enthalten, 2) die Verbindlichkeit ausdrücken, sich den bei den vereinten Cameralgefällen-Verwaltungen in Graz oder Wien, dann bei den Cameral-Bezirksbehörden in Graz, Klagenfurt und Laibach, oder bei der k. k. Tabakfabriks-Verwaltung in Fürstensefeld zur Einsicht befindlichen Contracts-Bedingungen zu fügen, und 3) welche mit der Quittung über das zur Sicherstellung ihres Angebotes bei der k. k. Cameralgefällen-Hauptcasse zu Graz oder Wien, bei den Cameralgefällen-Bezirkscassen in Klagenfurt oder

Laibach, oder bei der Tabakfabrikscasse in Fürstensenfeld erlegte, aus dem offerirten Frachtlohn-Anbote des für ein Jahr zu versührenden Materialquantums entfallende zehnerprocentige Badium belegt seyn werden. — Die Differenzen bleiben bis zur erfolgten Entscheidung für ihre Anbote rechtsverbindlich, nach erfolgter Entscheidung wird aber das Angeld (Badium) denjenigen, deren Anbote nicht angenommen werden, sogleich nach dem von der betreffenden Behörde dießfalls gefaßten Beschlusse zurückgestellt, das des Differenzen hingegen, dessen Anbot angenommen werden wird, bis zum Erlage der Caution, welche auf zehn Percent von dem bedungenen Frachtpreise des ganzen zu versührenden Materialquantums festgesetzt wird, zurückbehalten werden. — Die Caution ist binnen vierzehn Tagen, vom Tage, als dem Mindestbietenden die Annahme seines Offertes bekannt gemacht worden seyn wird, vollständig zu leisten, widrigens der vereinten Cameralgefallen-Verwaltung freistehen soll, entweder das erlegte Angeld (Badium), als dem Staatsschatze verfallen, einzuziehen, oder auf Gefahr und Kosten des durch die Unterlassung des bedungenen Cautions-Erlages vertragsbrüchigen Contrahenten über die von ihm erstandene Leistung einen neuen Vertrag auf die sich am zweckmäßigsten darstellende Art, und zu den Preisen einzugehen, gegen welche der Abschluß derselben bewerkstelligt werden würde. — Graz am 8. Jänner 1847. — Formular des schriftlichen Offertes. Ich Endesgefertigter erkläre in bester Form Rechtens, die Verfrachtung des in dem Zeitraume vom 1. Mai 1847 bis Ende April 1848, oder aber für einen Zeitraum von zwei oder dreieinhalb folgenden Jahren, d. i. vom 1. Mai 1847 bis Ende April 1849, oder beziehungsweise Ende April 1850, zu Klagenfurt und Willach erforderlichen Tabakmaterials, als von beiläufig jährlichen 4300 Sporco = Centn. in Klagenfurt, und von beiläufig 2700 Sporco = Centn. in Willach (nach Umständen auch mehr oder weniger), aus der Fürstensenfelder Tabakfabrik und dortigen Tabak-Verschleißmagazine um den Frachtlohn pr. (mit Buchstaben) nach Klagenfurt, um den Frachtlohn pr. (mit Buchstaben) nach Willach, dann zurück von Klagenfurt nach Fürstensenfeld um den Frachtlohn pr. (mit Buchstaben) und zurück von Willach nach Fürstensenfeld um den Frachtlohn (mit Buchstaben) übernehmen zu wollen; wozu ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Ankündigung und in den Vicitationsbedingungen enthaltenen Bestimmungen genau zu befolgen mich verbind-

lich erkläre. — Als Badium lege ich im Anschlusse den Cassaschein über den Betrag pr. bei. Am 1847. Unterschrift.

3. 112. (1)

Vicitations-Ankündigung

Von der k. k. Pulver- und Salpeter-

Inspection zu Laibach wird anmit bekannt gemacht, daß auf hohe Artillerie-Hauptzeugamt-Berordnung, ddo. Wien 8. November 1846, Nr. 3537, wegen Versühnung von circa 1000 Centner Pulver aus dem Pulvermagazine bei Kalsdorf in Steyermark nach Laibach, oder im Falle des Bedarfes auch mehr Centner Pulver in abtheiligen Parthien, dann der dazu nöthigen Escorte-Führen, am 30. Jänner 1847, um die 10. Vormittagsstunde in der k. k. Militär-Versorgungskanzlei in der Capuziner-Vorstadt Haus Nr. 60, mit Vorbehalt der hohen Ratification, eine öffentliche Frachtpreisverhandlung abgehalten wird, zu welcher alle jene, die erwähnte Pulverversühnung unter genauester Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften und Vorsichtsmaßregeln, zu übernehmen und realisiren gedenken, hiemit eingeladen werden. — Daß von jedem dieser Frachtpreisverhandlung beitretenen Concurrenten noch vor dem Beginne der Verhandlung entweder bar oder in fideijussorischem von der k. k. Kammerprocuratur als gültig erkannten Bürgschafts-Instrumente zu erlegende Badium wird auf 60 fl. C.M. festgesetzt, welches von dem Ersterer der Versühnung dann auf den Cautionsbetrag zu ergänzen kommt. Wenn zwei oder mehrere Personen den Vertrag erstehen wollen, so bleiben sie zwar für die genaue Erfüllung desselben dem hohen Militärarar in Solidum, d. i. Einer für Alle und Alle für Einen, haftend. Es haben aber dieselben einen aus ihnen, oder aber eine dritte Person namhaft zu machen, an welche alle Aufträge und Bestellungen von Seite der Militärbehörden ergehen, und mit der alle auf den Versühnungscontract Bezug nehmenden Verhandlungen zu pflegen seyn werden, welche die erforderlichen Rechnungen zu legen, alle im Contracte bedungenen Zahlungen gegen die vorgeschriebenen Ausweise, Rechnungen und sonstigen Documente in Empfang zu nehmen und hierüber zu quittiren hat, kurz die in allen, auf den Contract Bezug nehmenden Angelegenheiten als Bevollmächtigter der den Contract in Gesellschaft übernehmenden Mitglieder in so lange angesehen werden wird, bis nicht dieselben einstimmig einen andern Be-

vollmächtigten mit gleichen Rechten und Befugnissen ernannt und denselben mittelst einer von allen Gesellschaftsgliedern unterfertigten Erklärung der mit der Erfüllung des Vertrages beauftragten Behörde namhaft gemacht haben werden. Nichts destoweniger haften aber, wie schon oben bemerkt wurde, die sämmtlichen Contrahenten für die genaue Erfüllung des Contractes in allen seinen Punkten in Solidum, und es hat demnach das Aeraar das Recht und die Wahl, sich zu diesem Ende an wen immer von den Contrahenten zu halten, und im Falle eines Contractbruches oder sonstigen Anstandes seinen Regreß an dem einen, oder dem andern, oder an allen Contrahenten zu nehmen. — Schriftliche Offerte werden nur dann berücksichtigt, wenn: a) solche noch vor dem förmlichen Abschlusse der Licitation einlangen und denselben auch das vorbestimmte Badium beige-schlossen ist; b) der Different in seinem Anerbieten sich ausdrücklich erklärt, daß er in Nichts von den bekannt gemachten Licitationsbedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verbindlich mache, als wenn ihm die Licitationsbedingungen vorgelesen worden wären, und er dieselben, so wie das Protocol selbst, unterschrieben hätte; c) er sich in dem schriftlichen Offerte zugleich verpflichtet, im Falle er Ersterer bleibe, nach erhaltener officieller Kenntniß davon das Badium zur vollen Caution und zwar auf 120 fl. C. M. zu ergänzen, und wenn er dieß unterließe, sich dem richterlichen Verfahren ganz so zu unterwerfen, als wenn er die Caution selbst erlegt und die Verführung übernommen hätte, so, daß er auch zur Ergänzung der Caution auf gesetzlichem Wege verhalten werden kann. — Die schriftlichen Offerte werden erst nach Beendigung des mündlichen Verfahrens eröffnet. Enthält nun das schriftliche Offert einen bessern Anbot, als jener des mündlichen Bestbieters ist, so wird die Licitation mit dem mündlich Licitirenden wieder fortgesetzt, und das schriftliche Offert dabei als Grundlage der fortzusetzenden Verhandlung angenommen. Ist aber der Anbot des schriftlichen Differenten mit dem mündlichen Bestbote gleich, so wird dem Letzteren der Vorzug gegeben, und nicht mehr weiter verhandelt. — Erklärungen dagegen, daß Jemand noch um ein oder einige Percente besser biete, als der zur Zeit noch unbekannte mündliche Bestbot, bleiben gänzlich unberücksichtigt, so wie auch nachträgliche, wie immer geartete Anbote durchaus nicht angenommen werden. — Die

näheren Licitationsbedingungen können bis zum Tage der Licitation in der Amtskanzlei der k. k. Pulver- und Salpeter-Inspection, am Burg-platz Haus = Nr. 28, eingesehen werden. — Laibach am 20. Jänner 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 92. (1)

Nr. 1.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen über Ansuchen des Herrn Johann Julius Kanj von Laibach, gegen Joseph Sormann von Großberg, zur Vornahme der, vom hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach, wegen schuldiger 300 fl. c. s. c., mit Bescheid vom 12. Nov. 1844, Z. 10,498, bewilligten executiven Feilbietung der, dem Executen gehörigen, sub Urb. Nr. 55161, Rect. Nr. 374 der löbl. Herrschaft Nablischeg dienstbaren, gerichtlich auf 533 fl. geschätzten halben Hube, neuerlich drei Feilbietungstermine auf den 22. Februar, 22. März und 22. April 1847, jedesmal Vormittag 9 Uhr, in loco Großberg mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagung auch unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde. Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 1. Jänner 1847.

3. 73. (1)

Nr. 3234.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Philipp Gorfner von Schneeberg, in die Relicitation der vom Jacob Goriup unterm 21. April 1840, Z. 689, um 675 fl. im Executionswege erstandenen, sub Urb. Nr. 142137, Rect. Nr. 422, der löbl. Herrschaft Nablischeg dienstbaren, mit 5 kr. 2 1/2 dl. be-ansagten Hubealität des Thomas Sakraischeg von Rannig, auf Gefahr und Kosten des gedachten Ersteren, wegen nicht erfüllten Licitationsbedingungen gewilligt, und hiezu ein einziger Termin auf den 18. Februar 1847, Vormittag um 9 Uhr, in loco der Realität mit dem bestimmt worden, daß dieselbe hiebei auch unter ihrem Schätzungswerthe pr. 425 fl. hintangegeben werden würde, dann, daß der Grundbuchs-extract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Schneeberg am 20. December 1846.

3. 83. (1)

Nr. 1438.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Weisensfeld zu Kronau wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Maria Plösch, vulgo Zervahla von Ratischach, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumes der, zu Ratischach Confr. Nr. 20 gelegenen, und der Herrschaft Weisensfeld sub Urb. Nr. 587 dienstbaren Halbhube, gegen deren grundbüchlichen Besitzer Thomas Meschil und seine allfälligen Erben, aus dem Titel der

Erführung hiergerichts angebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 20. April k. J., früh um 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 der a. G. D., festgesetzt wird.

Da nun diesem Gerichte der Aufenthalt des geklagten Thomas Meschik und seiner allfälligen Erben unbekannt ist, so hat man ihnen den Martin Kavallar, vulgo Mliner von Ratschach, als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten mit dem Beisage verständigt, daß sie zu der angeordneten Tagssatzung entweder persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Beihilfe an die Hand zu geben, oder einen andern Bevollmächtigten anher namhaft zu machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Versäumnis entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

K. K. Bezirksgericht Kronau am 14. December 1846.

Z. 86. (1)

Nr. 4997.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird kund gemacht: Daß die mit Edict vom 31. Juli v. J., Z. 2800, in der Executionssache des Anton Grachor von Wippach, wider Stephan Widrich von Ebenda, pct. schuldiger 165 fl. 30 fr. c. s. c., auf den 14. December 1846 anberaumt gewesene dritte Tagssatzung zur executiven Feilbietung des, dem Pestern gehörigen, im Markte Wippach sub Confer. Nr. 49 gelegenen, und der löbl. Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 40, Rect. Z. 33 dienstbaren Hauses sammt An- und Zugehör, auf Ansuchen des Executionsführers mit dem vorigen Anhange auf den 24. Februar l. J. übertragen worden sey.

Bezirksgericht Wippach am 12. Jänner 1847.

Z. 85. (1)

Nr. 1458.

E d i c t.

Jene, welche auf den Nachlaß des am 27. November d. J. zu Weissenfels Confer. Nr. 45 abintestato verstorbenen Drittelhüblers und Getreidehändlers, Nicolaus Schumi, einen Anspruch stellen, oder zu diesem Verlasse etwas schulden, haben sich bei der auf den 15. Februar k. J., früh um 9 Uhr hieramts angeordneten Liquidirungstagssatzung so gewiß zu melden, als widrigens erstere die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben hätten, wider letztere aber die Forderungen im Rechtswege geltend gemacht werden würden.

K. K. Bezirksgericht Kronau am 18. December 1846.

Nr. 84. (1)

Nr. 1439.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Weissenfels zu Kronau wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Maria Wösch vulgo Jeroabka, als Eigenthümerin der, zu Ratschach Confer. Nr. 20 gelegenen und der Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 587 dienstbaren Halbhäuser die Klage auf Verjähr. und Entschenerklärung folgender, auf dieser Realität haftenden Sätze, als: a) der Forderung des Thomas Kavallar, aus dem

Schuldbriefe ddo. et intabl. 27. April 1801, pr. 391 fl.;

b) der Forderung der Maria Beneth, vererbligten Meschik, aus dem Verzicht ddo. 30. April, intabl. 4. Mai 1801, pr. 153 fl., und

c) der Forderung des Johann Erlach, aus dem Schuldbriefe ddo. 30. April, intabl. 21. Mai 1802, pr. 70 fl., gegen diese Hypothekar-Gläubiger hieramts angebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 20. April k. J., früh um 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 der a. G. D., festgesetzt wird.

Da nun diesem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten und ihrer allfälligen Erben unbekannt ist, so hat man ihnen den Martin Cavallar vulgo Mliner von Ratschach als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten mit dem Beisage verständigt, daß sie zu der angeordneten Tagssatzung entweder persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Beihilfe an die Hand zu geben, oder einen andern Bevollmächtigten anher namhaft zu machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Versäumnis entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

K. K. Bezirksgericht Kronau am 14. December 1846.

Z. 96. (1)

Nr. 3779.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird kund gegeben: Daß in der Executionssache des Mathias Krainer von Adelsberg, Cessionär des Franz Sadnik, wider Anton Feichringer und die Johann Feichringerschen Erben, die executiv Feilbietung der sub Aust. Gb. Tom. 1, Nr. 308, Dom. Tom. 1, Nr. 354, und Bergr. Tom. 1, Nr. 176, der Herrschaft Wippach dienstbaren Realitäten; der im Grundbuche des Gutes Slap sub Bergr. Urb. Nr. 73, Dom. 1 vorkommende Weingarten u Kuinach, und der ebendort sub Urb. Nr. 62 und 84 vorkommenden 2 Stück Gärten u Vertlich, des zur Herrschaft Wippach sub Bergr. Nr. 253 dienstbaren Weingartens u Zheuzach und der Freisassen: Wiese Ograda, sub Urb. Nr. 77, genannt; das Ganze im Schätzungswerte von 4667 fl., bewilligt wurde, und hiezu 3 Tagssatzungen, nämlich auf den 11. December 1846, 11. Jänner und 11. Februar 1847, jederzeit Vormittag um 9 Uhr, im Hause des Executen zu Slapp, mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realitäten nur bei der 3. Feilbietung unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Die Licitationsbedingungen, nach welchen das 10 % Badium bedungen ist, und die Grundbuchs-extracte können bei Gericht eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 17. September 1846.

Anmerkung: Bei der am 11. December 1846 und 11. Jänner 1847 abgehaltenen Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen, daher zur Vorname der dritten Feilbietung am 11. Februar 1847 geschritten wird.

3. 48. (2)

**Saconirte Schweizer Vorhang = Mouffeline und
Möbel = Stoffe**

in größtmöglichstem Sortiment
so wie auch

Fransen, Borduren & Vorhang - Halter

empfiehlt die

SCHNITT-, COURENT- & MODE WAREN - HANDLUNG

von

Kraschovik & Trinker,

zur „**Briefstaube**“ am Hauptplatze Nr. 240 in Laibach,

allwo sich auch ein

Depot

von Bett - Decken & Matrazen - Erzeugnissen
befindet.

B e i

IGN. AL. EDL. V. KLEINMAYR,

Buch-, Kunst- und Musikalienhändler am Congressplatz in Laibach, ist zu haben.

Kirchen - Lexicon,

oder:

Encyclopädie der katholischen Theologie
und ihrer Hilfswissenschaften,

herausgegeben

unter Mitwirkung der ausgezeichnetsten katholischen Gelehrten Deutschlands,

von

Heinrich Jos. Weger und Benedict Welte.

Greiburg 1846. Jedes Heft 15 kr. C. M. Bis jetzt erschienen 5 Hefte.

Diese Encyclopädie wird Alles enthalten, was zur Wissenschaft der katholischen Religion und Kirche gehört, oder damit in Verbindung gebracht werden kann, und zwar: 1) **Die biblischen Wissenschaften**, als: biblische Philologie, Einleitung in das alte und das neue Testament, biblische Geographie, Geschichte und Alterthümer, Kritik und Hermeneutik; 2) **Die systematischen Wissenschaften**, als: Urologetik, Dogmatik, Moral, Pastoral, Katechetik, Homiletik, Liturgik, kirchliche Kunst und Kirchenrecht; 3) **Die historischen Wissenschaften**, als: Kirchengeschichte, christliche Alterthümer, Dogmengeschichte, Geschichte der Spaltungen und Häresien, Patrologie und theologische Literaturgeschichte; 4) **Symbolik** oder vergleichende Darstellung der Unterscheidungslehren der Katholiken und deren Verhältniß zur Lehre der katholischen Kirche, Religionsphilosophie und Geschichte der verschiedenen nichtchristlichen Religionen und deren Cultus. — Das Princip, welches dieser Encyclopädie zu Grunde liegt, ist die Einheit und Einigkeit des Katholicismus, welches sich dadurch zu erweisen hat, daß die positive katholisch-theologische Wissenschaft nur nach der Lehre und dem Geiste der katholischen Kirche und in vollkommener Uebereinstimmung damit dargelegt, alles Andere aber so, wie es an sich ist, und dann im Verhältniß zur Lehre und dem Geiste der katholischen Kirche betrachtet werden soll. — Wenn daher auch die einzelnen Artikel zerstreut sind, und nur alle so aufeinander folgen, wie es das Alphabet verlangt, so stehen doch diejenigen, welche zu einer besonderen Wissenschaft gehören, durch jenes Princip in einem innigen Verband, so daß, wenn man sie herauslesen wollte, ein wohl organisirtes Ganze herauskommen würde, sowie sich wiederum eben deshalb durch alle einzelnen Wissenschaften ein lebendiger Organismus hindurch zieht, und sie zu einem einzigen Ganzen gestaltet.

Bei Carl Gerold und Sohn in Wien

ist so eben erschienen und bei

Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr

in Laibach, am Congressplatz, zu haben:

U m r i ß
d e r
italienischen
doppelten Buchhaltung

im Rahmen einer

einmonatlichen Geschäfts-Parthie,

theoretisch = practisch und in Verbindung mit den notwendigen Briefen dargestellt

Johann Geher,

Großhandlungs-Correspondent und Inhaber einer von der k. k. nied. öster. Landesregierung autorisirten Sonntagsschule im Merkantilfache in Wien.

In zwei Theilen.

Erster Theil: Theorie und practische Ausarbeitung.

Zweiter Theil: Zusammenstellung der practischen Ausarbeitung.

Ein Handbuch für Alle,

welche

sich in der kürzesten Zeit mit dem Baue jener interessanten Wissenschaft, aus welcher sich die einfache Buchhaltung von selbst ergibt, vertraut machen wollen, und wobei sie unter Einem auch zu einer geregelten Geschäftsführung im Großen vorbereitet werden.

Zweite verbesserte Ausgabe.

Wien, 1847.

Quer = 8. In Umschlag brosch. Preis: 2 fl. 40 kr. Conv. Münze.

Die practische Brauchbarkeit dieser Schrift ist gleich bei ihrem ersten Erscheinen nicht nur von den öffentlichen Blättern mit entschiedenem Beifall anerkannt worden, sondern sie hat derselben auch in die Comptoirs der angesehensten Großhandlungshäuser den Weg gebahnt.

In der That sind die Verdienste des Geher'schen Werkes keine geringen und alltäglichen; denn der Verfasser wußte seinem Gegenstande durch faßliche Darstellung, durch treffende Definitionen, scharfsinnige Bestimmungen und erschöpfende Anschaulichkeit eine anziehende Seite abzugewinnen, indem er durch das, in dem kleinen Rahmen einer einmonatlichen Geschäftsparthie allmählich sich entwickelnde abgerundete Bild einer geregelten Geschäftsführung im Großen nicht nur dem fachgewandten Kenner zu genügen, sondern überhaupt allen Classen von Geschäftsmännern einen nützlichen Leitfaden an die Hand zu geben verstand.

In Anerkennung der wesentlichen Vorzüge des Buches hat die Verlags-handlung bei dieser zweiten Ausgabe für eine Ausstattung Sorge getragen, welche ihrem inneren Werth als entsprechende Einkleidung dient, und glaubt diesen ihren neuen Verlagsartikel mit der vollen Ueberzeugung empfehlen zu können, daß dormalen kaum ein Buch über die kaufmännische Buchhaltungs-Wissenschaft vorhanden seyn dürfte, welchem Faßlichkeit, Gründlichkeit und bildliche Anschaulichkeit in gleich hohem Grade inne wohnen.

3. 36.

(2)

So eben ist in **Wien** erschienen:

Handels = und Gewerbe = Adressenbuch
der österreichischen Monarchie,

enthaltend:

die Adressen Wiens, seiner Umgebung und der wichtigsten Provinzstädte.

Herausgegeben von dem **nieder. österr. Gewerbs = Vereine.**

Vierter Jahrgang 1847.

Exemplare dieses Werkes, welches über 60,000 Adressen enthält, sind durch die Kanzlei des nied. öster. Gewerbs-Vereins und im Wege des Buchhandels zu beziehen.

Preis eines Exemplars (92 Druckbogen) steif gebunden 4 fl. CM.

Die Gegenwart.

Politisch-literarisches Tagesblatt.

für

gemeinnützige Kenntnisse, Literatur, Kunst und geselliges Leben.

Herausgeber und Redacteur:

Andreas Schumacher.

Pränumerationsbedingungen.

Die politische literarische Zeitschrift „Gegenwart“ erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage **täglich**, und gibt jeden Mittwoch einen ganzen, die übrigen Wochentage einen halben Median-Quartbogen. Man pränumeriert

in Wien, im Comptoir dieser Zeitschrift, Bauernmarkt Nr. 578,

ganzjährig mit	fl. 12 C. M.,
halb „ „ „	6 „
viertel „ „ „	3 „
monatlich „ „ „	1 „

in den Provinzen

bei dem zunächst gelegenen k. k. Postamte nach folgenden Formulare:

N. N., wohnhaft in pränumeriert in dem Postamte auf die Zeitschrift „Die Gegenwart“

ganzjährig mit fl. 12 — 24 kr. C. M.

halbjährig „ „ 6 — 12 „ „

und bezieht diese Zeitschrift täglich, ohne alle weitere Spesen.

Im Wege des Buchhandels verordnet

Herr Carl Gerold in Wien

die Gegenwart für 12 fl. C. M. einmal wöchentlich an alle Städte des In- und Auslandes, weswegen die Herren Buchhändler, welche dieses Journal zu beziehen wünschen, sich dießfalls an ihn zu wenden ersucht werden.

Das Papier liefert die k. k. Ebenfurth'sche Fabrik, den Schnellpreßdruck, Joseph Stöckholzer v. Hirschfeld.

In Laibach wird Pränumeration angenommen, bei **Ignaz Edlen von Kleinmayr**.

Um ihr die weiteste Verbreitung zu sichern, wurde der Preis so nieder gestellt, daß sie in Berücksichtigung ihres Inhaltes und Formates das **wohlfeilste Tagesblatt** ist. Aus dem Plane der „Gegenwart“ geht hervor, daß den Lesern eigentlich

zwei Zeitschriften,

nämlich eine:

politische,

welche Alles mittheilt, was sich am politischen Horizonte bemerkbar macht, und eine

literarische,

geistigbildende u. unterhaltende Zeitschrift geboten werden.

Der Inhalt des politisch-literarischen Tagesblattes die „Gegenwart“ stellt sich unter folgenden Rubriken dar:

I. Das Ausland.

Unter diesem Titel bringt die Zeitschrift jeden Mittwoch auf einem ganzen, gestämpelten Bogen:

1. **Einen politischen Wochenbericht**, der in faßlicher Kürze und im Geiste der Unparteilichkeit eine fortlaufende Darstellung der **politischen Zeitereignisse** gibt.

Der Bürger, der Industrielle, der ganze weibliche Leserkreis, überhaupt Alle, denen nicht Zeit und Muße gegeben ist, Tagelang über den politischen Blättern zu liegen, und sich durch weitläufige Debatten durch das Für und Wider der streitenden Ansichten durchzuarbeiten, finden hier bei **geringem Zeit- und Kostenaufwande** die volle Befriedigung ihres Bedürfnisses an politischer Lecture, und dieß um so mehr, als in den folgenden Rubriken des politischen Blattes alle bedeutenderen Zeitfragen ergänzend und raisonnierend erörtert werden.

2. **Historische Revues**, nebst **Original-Correspondenzen** aus London, Paris, Madrid, Berlin, Hamburg, Odessa, Bukarest, Constantinopel, Belgrad, welche sich durch Zuverlässigkeit und gesundes, unparteiisches Raisonnement auszeichnen.

3. **Biographien und Charaktereskizzen.**

4. **Beurtheilung politischer Schriften.**

5. **Aphorismen, Anekdoten, Lichtbilder, Wespen, Zeitgeschichte, Tagesgeschichte, Telegraphen.**

II. Das Inland.

Die „Gegenwart“ stellt es sich zur Hauptaufgabe, den der Journalistik Oesterreichs wiederholt gemachten Vorwurf, daß sie sich nur wenig und oberflächlich mit einheimischen Zuständen beschäftige, thatsächlich zu widerlegen. Ihr Erscheinen in der Residenz ermöglicht es ihr besonders, ein Centralblatt zu werden, worin alle administrativen, geistigen und materiellen Zustände jeder einzelnen Provinz und Nation Besprechung und Förderung finden. Sie wird jede Einzelheit berücksichtigen, ohne je den leitenden Gedanken eines Ganzen zu verlieren. Das öffentliche Leben im ganzen Umfange der k. k. Staaten wird unter der Rubrik **„Provinzialzeitung“** dargestellt. — Fördernd und vermittelnd hat die „Gegenwart“ den Stoff ergriffen, welchen die verschiedenen Nationalitäten des Kaiserstaates darbieten.

III. Industrie- und Handelszeitung.

Ohne ein trockener Markt- oder Börsezeitung zu seyn, vertritt die „Gegenwart“ mit Wärme alle In-

teressen des Handels und der Industrie. Sie bringt schnell jede Neuigkeit auf diesem Gebiete, und bespricht in größern Artikeln das Zollwesen, Handelswege u. s. w.

IV. Statistische Mittheilungen.

Da die hohe Staatsverwaltung selbst alle statistischen Daten veröffentlicht, wird die „Gegenwart“ die daraus sich ergebenden Wahrheiten und Schlüsse auf sittliche, intellectuelle und materielle Zustände in umfassenden Aufsätzen mittheilen.

V. Allgemeine Literatur- und Kunstzeitung.

Schärfe und Unbefangenheit des Urtheils ist hier das Ziel der Redaction, welche nur wissenschaftlich motivirte Kritiken bringen, und besonders im Kunstfache strenge, aber mit ungeheuchelter Begeisterung sprechen wird. Wenn vor Allem die deutsche Literatur hier wird behandelt werden, so wird doch auch jede etwas bedeutendere Erscheinung in andern Sprachen, namentlich der Monarchie, gewürdigt werden. — Wir weisen hier vor Allem auf das hin, was die „Gegenwart“ im Kunstfache geleistet hat.

VI. Wien und die Wiener.

Das Leben einer großen Hauptstadt, wie Wien, in manchen Beziehungen der Mittelpunkt des deutschen Lebens, bietet einen unerschöpflichen Stoff, welchen die „Gegenwart“ mit unparteiischen, geistreichen **Recensionen** über Theater und Musik, mit **Wiener Briefen** und **Wespen**, die alle Vorfälle, welche die Sittengeschichte unserer Tage einigermaßen betreffen, theils in satyrischen und humoristischen, theils in gemüthlichen Darstellungen besprechen, endlich in den

Nubiken Tagsgeschichte, **Wiener-Telegraph** unermüdlich ausbeutet. — Die **Wiener Briefe**, **Genre-Skizzen**, die **Correspondenzen aus Wien's Umgebungen** (vorläufig als integrierender Theil des Hauptblattes erscheinend) gewähren einen Ueberblick der gesellschaftlichen Zustände Wien's, wie wohl kein anderes Zeitblatt über irgend eine Hauptstadt ihn bietet. **Pikante Tagesereignisse**, **Volksschaktere**, die **Unterschiede der verschiedenen Gesellschaftskreise**, anziehende **Charakterzüge**, in einem Worte:

Eine Chronik des Wiener Lebens in seinen socialen Beziehungen, breitet hier in bunter Mannigfaltigkeit und Lebendigkeit der Schilderung sich aus.

VII. Ein Unterhaltungsblatt.

Dieses bringt **Originalcorrespondenzen** aus Provinz- und allen Hauptstädten der Welt, **Beiträge zur Länder- und Sittenschilderung**, und in einem

Feuilleton

eine **ununterbrochene Novellenzeitung**, welcher sich die **ausgezeichnetsten deutschen Novellisten** angeschlossen haben. Wir nennen unter diesen: **Arming**, **Wilhelm**; **Beckstein**, **Ludwig**; **Böhm**, **Carl Maria**; **Braunau**, **Franz von**; **Castelli**; **Feldern-Rolf**, **Mathilde**; **Bernt von Guseck**; **Seller**, **Robert**; **Kürnberger**; **Lewald**, **August**; **Lyser**; **Meißner**; **Meissenhauser**; **Mosenthal**; **Nupertus**; **Schiff**, **Hermann**; **Schumacher**, **Andreas**; **Storch**, **Ludwig**; **Spindler**, **Carl Dr.**; **Stifter**, **Adalbert**; **Straube**, **Emmanuel**; **Tarnowsky**, **Ladislaus**.

S. 41. (3)

An die verehrten P. T. Abonnenten

der

Katholischen Blätter aus Tirol.

Bei dem Beginn eines neuen Jahres ergeht das freundliche Ersuchen an unsere sehr geehrten Abonnenten, Ihre Subscription auf den **fünften Jahrgang** der **Katholischen Blätter aus Tirol (1847)** gütigst **recht bald** erneuern zu wollen, damit wir die Auflage darnach berechnen können.

Tendenz, Form und Umfang bleiben dieselben; dagegen ist es aber der Redaction höchst erfreulich gelungen, sich mit **neuen rüstigen Kräften** zu versehen, um fortan die katholisch-kirchlichen Interessen mit entsprechender Energie vertreten zu können. Insbesondere wolle beachtet werden, daß man keine Opfer scheue und Alles aufbiete, um fortwährend **recht schnelle und verlässliche Original-Correspondenzen** über kirchlich-interessante Ergebnisse zu erhalten, **weßwegen sich unsere Blätter als Kirchenzeitung mit wöchentlicher Postversendung**

um so mehr eignen, als die diesfällige Preiserhöhung höchst unbedeutend ist.

Preis für den Jahrgang von **12 Monatheften** im Buchhandel fl. **3. 20 kr. C. M.**, wöchentlich pr. Post unter Convert bezogen innerhalb der Provinzen gesammten österreichischen Kaiserstaates

nur **4 fl. Conv. Münze.**

Sämmtliche k. k. Postämter der österr. Monarchie, so wie alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an, in Laibach die Buchhandlung von **Ignaz Edl. v. Kleinmayr**.

Neu eintretende Herren Abonnenten erhalten, so weit der kleine Vorrath reicht, die ersten **4 Jahrgänge** der **katholischen Blätter** zusammen als besondere Erleichterung zum Preise von fl. **6. 40 kr. C. M.**

Ferner erscheint auch pro **1847**

der **zweite Jahrgang**

der

Tiroler Schützenzeitung

wöchentlich eine Nummer in fl. **4**

Preis pr. Semester durch die Post fl. **1. 20 kr. C. M.**, und durch den Buchhandel fl. **1. 12 kr.**

Innsbruck im December 1846.

Wagner'sche Buchhandlung.

Bei Jakob Franz Dirnböck,

Buchhändler in Graz, Herrengasse Nr. 215, im großen Trinker'schen Hause ist erschienen

und in

Laibach bei J. A. Edlen von Kleinmahr, ferner bei Giontini, und bei

Jg. Lercher zu haben:

der innerösterreichische

Heimatfreund,

Kalender und Volksbuch

für das Jahr 1847.

Mit einer Ansicht von Stainz und einer Höhenkarte von Steiermark,

Herausgegeben unter Mitwirkung der vaterländischen Schriftsteller Freiherrn v. Hammer-Purgstall, J. G. Seidl, J. Waringer, J. Bergmann, Dr. R. G. Puff, J. Lothar, Hainke, Dr. Macher und J. C. S.

von

Johann Vincenz Sonntag.

I. Jahrgang.

gr. 4 in steifen mit einer Zeichnung von J. N. Petschnigg versehenem Einbände.

Preis: 54 kr.

Der Kalender enthält die für das Geschäftsleben nothwendigsten Tabellen und Verzeichnisse, Bitterungsregeln, Loostage, ferner ein nach der Zeitfolge geordnetes Verzeichniß der Jahr- und Viehmärkte, welches nebst dem alphabetischen Verzeichnisse die Uebersicht ungemein erleichtert, und was bisher noch gänzlich mangelte. Außerdem enthält der Kalender noch manche andere nützliche Beigaben.

Das Volksbuch

enthält nach einleitendem Vorworte über den Plan und die Tendenz des Heimatfreundes:

- I. Beiträge zu einer innerösterreichischen Hauschronik: Was hat Steiermark auf dem Schauplatze der österreichischen Ländergeschichte geleistet? von J. B. Sonntag. — Das Turnier zu Friesach, von J. B. Sonntag. — Martin Brenner aus Dietenheim, genannt der Kecherhammer von Galt. Bergmann. — Lesefrüchte, von J. B. Sonntag.
- II. Heimatbilder: Beschreibung des Judenburgkreises, von J. B. Sonntag. — Wegweiser nach den Höhlen des Sattelberges bei Weiz im Grazerkreise, von J. B. Sonntag. — Ein Jahrmarkt im Wendenlande von J. G. Seidl. — Das Kreuzfest am Erzberge, von J. B. Sonntag. — Ein krainisches Bienenhaus von Hainke. — Die Slovenen in Untersteiermark, von J. B. Sonntag. — Höhenkarte von Steiermark, von J. C. S.
- III. Das Schlösserbuch: Stainz im Grazerkreise mit Abbildung, von J. C. S. — Die Grauburg in Obersteier, von J. B. Sonntag. — Der nächste Jahrgang bringt die Schilderung von Osterwitz in Kärnten und der Niessersburg.
- IV. Der Pilger: Maria-Trost, von J. B. Sonntag. — Gleichenberg.
- V. Aus der Gegenwart: Betrachtungen über Eisenbahnen, vom Heimatfreunde. — Die Erwartung eines günstigen Einflusses, den die September-Versammlung der Land-

und Forstwirthe in Graß auf unsere Landescultur und forstlichen Verhältnisse ausüben werde, dann die zu große Wichtigkeit der Zweig-Eisenbahnen, Forstzustände, Hütteninteressen und die wechselseitigen Handelsverhältnisse veranlassen den Heimatsfreund, diesen Artikel in den nächsten Jahrgängen fortzuspinnen und die Meinungen sachverständiger Männer zu erwägen und zu benützen.

VI. Abendstunden. Die nächtlichen Krieger. Obersteirische Sage von **J. G. Seidl**. — Die blasse Braut. Erzählung von **J. B. Sonntag**. — Die Nachbarn. Historische Novelle von **J. B. Sonntag**. — Des Nachbars Aker. Eine Mürzthaler Sage. — Der nächtliche Gast. Wendische Volks- sage von **J. G. Seidl**. — Das gebrochene Herz. Eine obersteirische Dorfgeschichte von **J. C. Lothar**. — Die Glocke zu St. Leonhard. Wendensage von **Dr. M. G. Puff**. — Der Preis- werber. Novelle von **J. B. Sonntag**.

Somit tritt der Heimatsfreund voll Hoffnung, daß man seinem rein vaterländischen und wahrhaft gutgemeinten Streben Gerechtigkeit widerfahren lassen dürfte, aber nicht ohne Zagen, seine erste Wanderung an. Was bringt er mit, und was will er, was hegt er für Gesinnungen? Wo und wie wird man ihn aufnehmen? Anspruchlos und im schlichten Gewande beginnt er seine Pilgerschaft in den schönen Schwesterländern von Innerösterreich, bittet um Einlaß und Herberge, um ein gastliches „Willkomm,“ um einen herzlichen Handschlag. Dort und da wird ihm vielleicht die Thüre gewiesen, da geht er ruhig seines Weges weiter, doch ruft man ihm wohl hie und da einen freundlichen Gruß, ein Wörtchen der Aufmunterung zur Fortsetzung seines Ausfluges zu. Am Ofen ist ein stilles Plätzchen, wo sich um den Vater das ganze Haus zu versammeln pflegt; da heißt man ihn ausruhen; hier muß er die gastliche Aufnahme durch Erzählen vergelten. Er weiß so Manches aus den vaterländischen Geschichten der grauen Vorzeit, er kennt die Gegenwart; er ist dort und da gewesen und schildert, was er gesehen hat; er kennt das Ober-, das Unter- und das Nachbarland; er hat sich schon längst mit Männern eng verbunden, welche die Heimat, das Herrscherhaus, die Religion und den edlen Kern des Volkes wahrhaft lieben und das Schatzkästlein seines Sammlerfleißes mit werthvollen Beiträgen bereicherten; er kennt daher den Charakter seiner Bewohner, ihre Tugenden und ihre Schwächen; er weiß, wo er fehlt und was Noth thut; er ist mit den Interessen und Wünschen seiner Heimat sehr vertraut und spricht über Alles, was nicht über seinen Horizont geht, denn ein Gelehrter ist er durchaus nicht und will keiner seyn, damit er besser verstanden wird; dagegen trägt er warme Vaterlandsliebe und Treue für sein Kaiserhaus in der Brust. Er ist ein Freund des Bürgers und Landmannes, er kennt den wahren Sinn des oft mißbrauchten, inhaltschweren Wortes „Volk.“ An Kurzweil und Fröhlichkeit fehlt es ihm auch nicht, indem er mancherlei Unterhaltendes: Gedichte, Novellen, Märchen oder wohl auch eine moderne Dorfgeschichte zum Besten gibt. Diesen Theil seiner Spende bietet er besonders den edelsinnigen **Frauen und Mädchen** seiner geliebten Heimat. Sonach soll in angenehmer und nützlicher Unterhaltung Strich um Strich das Bild von der Heimat klarer hervortreten, welches nach Zeit und Raum darzustellen der Hauptzweck des Heimatsfreundes ist. Möge er darum überall willkommen seyn, und ihm eine weitere Empfehlung zum Geleite dienen. — Glück auf! —

Sekau und Graß, im Herbst 1846.

J. B. Sonntag, Herausgeber,

J. Fr. Dirnböck, Verleger des Heimatsfreundes.

Außerdem ist in genannter Buchhandlung noch zu haben:

Hans Michels Brief

über die **X. Versammlung deutscher** (echter und unechter)

Land- und Forstwirthe zu Graß vom 14. bis 19. September 1846,

worin zu lesen:

Von den Verhandlungen, welche allda gepflogen worden sind, insbesondere über die engländische Kornbill und die Kartoffelkrankheit, dann von der ergöglichen Thierschau, den Ausstellungen von Wollvollesien, Weintrauben, Obst, Gemüse, Melonen und Kürbissen und anderen Ausstellungen; ferner die Beschreibung der Festlichkeiten und des Bankettes, welches am 17. September zu Ehren der Versammlung abgehalten wurde, endlich eine allgemein verständliche Belehrung über die Gasbeleuchtung.